

Luther.



Energierrecht

Energierrecht

Die Sicherheit der Energieversorgung ist eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Sie soll nach der Grundentscheidung zur Liberalisierung der Energiemärkte im Jahr 1998 im Wettbewerb der Energieversorger gewährleistet werden. Die natürlichen Monopole der Energieversorgungsnetze bestehen aber fort. Der Betrieb der Infrastrukturen unterliegt daher seit 2005 einer strengen Regulierung auf Bundes- und Landesebene sowie im europäischen Regulierungsverbund. Aber auch der Energiehandel, der Vertrieb und in immer weiter größerem Umfang die Erzeugung unterliegen detaillierten regulatorischen Vorgaben.

In diesem wirtschaftlichen Umfeld zwischen Wettbewerb und Regulierung bietet Luther anerkannt erstklassige Rechtsberatung im Energiewirtschafts- und Regulierungsrecht, im Energiekartell- und Energieumweltrecht sowie im Energievertragsrecht. Wir verfügen über die notwendige Branchenkenntnis, das technische Know-how und das politische Verständnis, um unsere Mandanten innovativ und erfolgreich zu beraten.

Als eine der größten deutschen Wirtschaftskanzleien verfügt Luther über ein renommiertes Team aus spezialisierten und erfahrenen Anwälten in Deutschland. Zu unseren Mandanten zählen integrierte Energieversorgungsunternehmen, Energiehandelsunternehmen, Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber, energieintensiv produzierende Industrieunternehmen, Lieferanten auf Großhandels- und Letztverbraucherebene, Banken und Finanzinvestoren sowie Projektentwickler im Energiesektor.

Unser Team arbeitet innerhalb der Luther-Industriegruppe „Energie- und Versorgungsunternehmen, Erneuerbare Energien“ eng mit Experten anderer Rechtsgebiete zusammen. Die gesellschafts- und steuerrechtliche Beratung bei Akquisitionen, Restrukturierungen und Projekten (einschließlich deren Finanzierung) gehört zu den fachlichen Schwerpunkten der Industriegruppe. Planungs- und umweltrechtliche Genehmigungen von Kraftwerken, die Begleitung von Leitungsbauvorhaben und Projekten im Bereich Erneuerbare Energien oder die Beratung im Emissionshandel sowie das Atom- und Bergrecht stehen bei den Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Wirtschaftsrecht im Mittelpunkt. Bei Projekten mit Auslandsbezug verfügen wir über ein internationales Netzwerk von Kanzleien, die sich ebenso wie wir auf den Energiesektor fokussieren.



Energiewirtschaftsrecht / Regulierung

- Umsetzung der Entflechtungsvorgaben (Unbundling) auf Übertragungs- und Verteilnetzebene
- Zertifizierung von Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreibern
- Regulierung des Betriebs von Energieversorgungsnetzen / Systemverantwortung / Netzentwicklungsplanung
- Netzanschlussregulierung
- Netzzugangsregulierung / Lieferantenwechsel
- Messzugangsregulierung
- Ausgleichs- und Regelenergie / Bilanzierung
- Regulierung von Netzentgelten / Anreizregulierung
- Ausnahmen besonderer Infrastrukturen von der Regulierung
- Zugang zu Untertageerdgasspeichern / Speicherprojekte
- Vertretung vor Regulierungsbehörden sowie vor Gerichten
- Grund- und Ersatzversorgung
- Abschluss von Wegenutzungs- / Konzessionsverträgen
- Konzessionsabgabenrecht
- Bewertung und Übertragung von Netzanlagen bei Ablauf von Wegenutzungsverträgen
- Beratung von Beteiligungsmodellen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Konzessionsverträgen
- Geschlossene Verteilnetze / Kundenanlagen
- Rahmenbedingungen für die Energiespeicherung
- Regulierung der Biogaseinspeisung

Energiekartellrecht

- Compliance-Beratung und Kartellbußgeldverfahren
- Kooperationen von Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreibern, Energiedienstleistern
- Wirksamkeit langfristiger Lieferverträge oder Netzzugangsverträge
- Preiskontrolle bei Strom, Gas, Wasser und Fernwärme und sonstige Missbrauchskontrolle
- Deutsche und europäische Fusionskontrolle / Koordinierung internationaler Anmeldungen

Energieumweltrecht (EEG und KWKG)

- Beratung und Due Diligence-Prüfung von Erneuerbare-Energien-Projekten im Bereich On- und Offshore-Windenergie, Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie, Biomasse, Wasserkraft, Klär- und Grubengas nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Anschluss- und Vergütungspflicht / Förderfähigkeit von Erneuerbare-Energien-Projekten / Dauer und Höhe von Einspeisevergütungen
- Ausgleichsmechanismus
- Direktvermarktung
- Ausnahmen von der EEG-Umlagepflicht und Besondere Ausgleichsregelung nach dem EEG
- Zulassung von Kraftwerken nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Förderfähigkeit von KWK-Anlagen, Wärme- und Kältenetze bzw. Wärme- und Kältespeicher
- Belastungsausgleich nach dem KWKG
- Begrenzung des KWK-Aufschlags

Energievertragsrecht / Energiehandel

- Gestaltung und Verhandlung von Strom- und Gaslieferverträgen auf Weiterverteiler- und Endkundenebene
- Gestaltung und Verhandlung von Netzanschluss-, Messzugangs- oder Netzzugangsverträgen
- Preisanpassung und gerichtliche Vertretung von Energieversorgern bei der Billigkeitskontrolle von Strom- und Gaspreisen sowie Netz- und Messentgelten nach § 315 BGB
- Anpassung und Verhandlung von Gasbezugspreisen
- Verhandlung von Energiehandelsverträgen und Handel mit Emissionsrechten auf Basis von Musterverträgen (EFET, ISDA, DRV, IETA)
- Verhandlung und Abschluss ergänzender Verträge zu Handelsverträgen wie CSA, CPMA, MNA
- Aufsichtsrecht im Energiehandel / Organisierte Märkte
- Vertragsgestaltung bei Kraftwerksprojekten oder bei Erneuerbare-Energien-Projekten
- Gestaltung und Verhandlung von Contracting-Verträgen

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig,
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Luther Corporate Services: Delhi-Gurgaon, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur, Yangon

Ihr Ansprechpartner: Dr. Holger Stappert, Telefon +49 211 5660 24843, holger.stappert@luther-lawfirm.com

Weitere Ansprechpartner finden Sie unter www.luther-lawfirm.com



Auf den Punkt. Luther.

